

**An den Vorstand
Tanzsportclub Casino Oberalster e.V.**

**Antrag zur Beschlussfassung an die Mitgliederversammlung
am 19. April 2026**

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 19. April 2026 möge folgenden Beschluss fassen:

Änderung der Satzung im Paragraphen 6:

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
<p>§ 6 Beiträge und Gebühren</p> <ol style="list-style-type: none">1) Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Aufnahmegebühren, Beiträge und andere Gebühren.2) Von der Mitgliederversammlung wird eine Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt.3) Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.4) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Vereinsbeiträgen freigestellt.	<p>§ 6 Beiträge, Gebühren und Arbeitsleistungen</p> <ol style="list-style-type: none">1) Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Aufnahmegebühren, Beiträge und andere Gebühren.2) Von der Mitgliederversammlung wird eine Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt.3) Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.4) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Vereinsbeiträgen freigestellt.5) Jedes Mitglied des Vereins ist verpflichtet, bei Bedarf unentgeltliche Arbeitsleistungen für die administrativen und sportlichen Belange des Vereins und zum Erhalt der Liegenschaft zu erbringen. Bei Nichterfüllung kann als Ersatz eine Geldleistung verlangt werden. Über den Umfang der Arbeitsleistungen und über die Höhe der Ersatzleistungen entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung. Einzelheiten dazu können der Beitragsordnung entnommen werden.

Begründung:

Die Anpassung der Satzung im §6 „Beiträge und Gebühren“ ist notwendig, um den aktuellen organisatorischen, finanziellen und personellen Anforderungen des Vereins gerecht zu werden. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bisherige Regelung nicht mehr ausreicht, um den laufenden Unterhalt der Vereinsanlagen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie notwendige Pflege- und Instandhaltungsarbeiten zuverlässig sicherzustellen.

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbindliche und transparente Regelungen schaffen, die für alle Mitglieder nachvollziehbar sind
- Gleichmäßige Verteilung der Vereinsarbeit auf alle Mitglieder, um die Belastung einzelner Personen zu reduzieren
- Sicherung der Funktionsfähigkeit und Werterhaltung der Vereinsanlagen durch planbare und verlässliche Arbeitsleistungen
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, da gemeinsame Arbeitseinsätze den Zusammenhalt fördern
- Option auf Ersatzleistungen (Zahlung eines Ausgleichsbetrags), um Flexibilität für Mitglieder zu gewährleisten, die aus persönlichen oder beruflichen Gründen keinen Arbeitsdienst leisten können

Die Satzungsänderung trägt somit dazu bei, den Verein langfristig handlungsfähig zu halten, die Kosten für alle Mitglieder stabil zu halten und die Verantwortung für den Erhalt des Vereins gerecht zu verteilen.

Hamburg, den 25. Februar 2026

Silke Brammer

Ulrich Brammer

Birgit Röhrßen

Arend Röhrßen

Sascha Willhöft